



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	07.08.2019

TOP 6. Bebauungspläne Innenstadt: - BPlan Nr. 1 "Innenstadt West", Teil A und Teil B - BPlan Nr. 2 "Innenstadt Mitte", Teil A und Teil B - BPlan Nr. 3 "Innenstadt Süd", Teil A und Teil B Beschluss zu Einleitung der Verfahren zur Neuaufstellung BA 13/2019

Die Verwaltung berichtet, dass 2013 die Beschlüsse für die Innenstadtbebauungspläne 1 – 4 gefasst worden seien. Der Bebauungsplan Nr. 4 sei bereits geändert und die Teile 1 -3 sollen nunmehr fortgeführt werden. Aus dem Bebauungsplan Nr. 4 sei die Erkenntnis erwachsen, dass es hilfreich sei, die Geltungsbereiche zu verkleinern. Es werde vorgeschlagen die Pläne jeweils in die Teile A und B aufzuteilen. Der Bebauungsplan Nr. 1 solle in Höhe der Kirchstraße geteilt werden. Der Bebauungsplan Nr. 2 solle westlich des Herrenpfads geteilt werden und der Bebauungsplan Nr. 3 solle südlich der Gartenstraße eine Teilung erfahren. Es habe sich herauskristallisiert, dass die Dringlichkeit jeweils auf dem B-Teil liege. In den Geltungsbereich des Entwurfs zum Bebauungsplan 2 seien versehentlich die Hochhäuser Kaiserstraße 17 und 18 aufgenommen worden. Da hier derzeit kein Planungsbedarf bestehe, werde dieser Bereich bis zur Beschlussfassung im VA noch herausgenommen.

Bei den Festsetzungen in den einzelnen Bebauungsplänen orientiere man sich am Bebauungsplan Nr. 4. Insbesondere wegen des geänderten Geltungsbereichs sei ein neuer Einleitungsbeschluss erforderlich.

RM Moroni ist der Ansicht, dass die Festsetzungen zur Fassadengestaltung noch weiter ausgearbeitet werden sollten.

RM Kiefer hält eine klare Regelung bezüglich der Vorgartengestaltung für erforderlich.

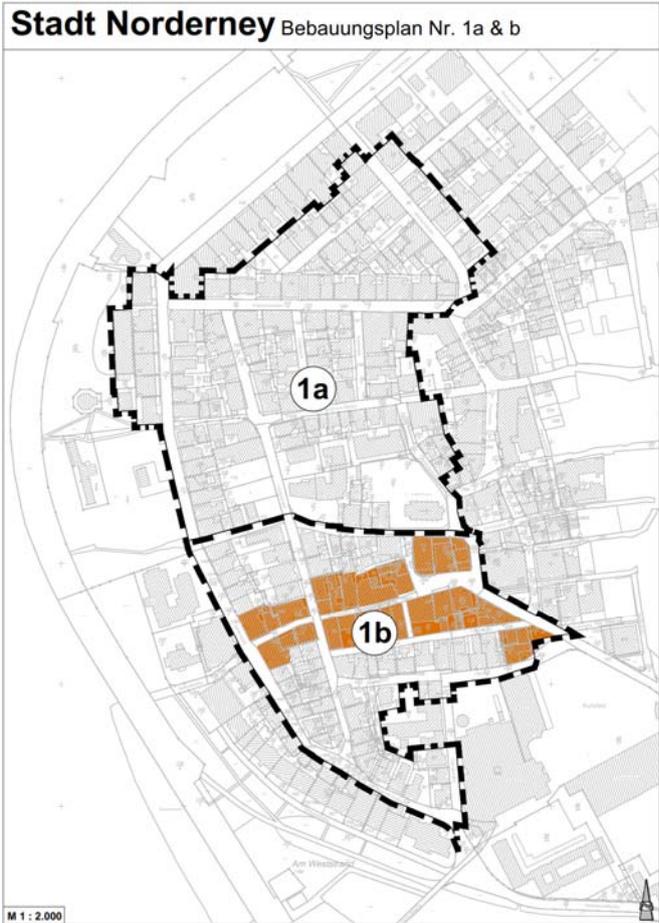
Beschlussempfehlung an den VA

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung der Verfahren zur Neuaufstellung der folgenden Bebauungspläne mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen:

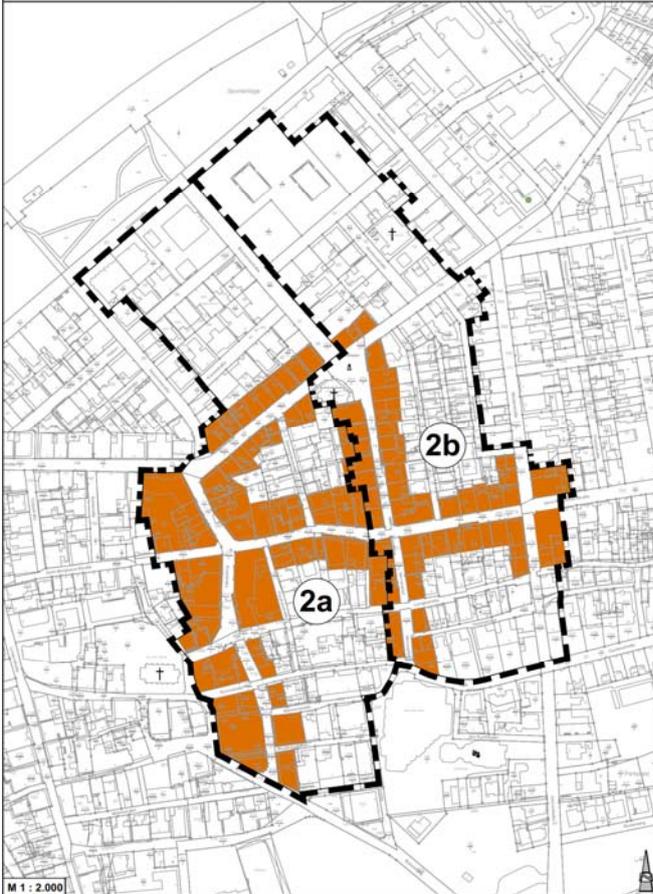
- BPlan Nr. 1 „Innenstadt West“, Teile A und B
- BPlan Nr. 2 „Innenstadt Mitte“, Teile A und B
- BPlan Nr. 3 „Innenstadt Süd“, Teile A und B

Im Zuge der Neuaufstellung der o.g. Bebauungspläne für die Innenstadt werden die bestehenden B-Pläne Nr. 17, 22, 27, 27a VE, 38, 39, 40, 42 und 43 aufgehoben.

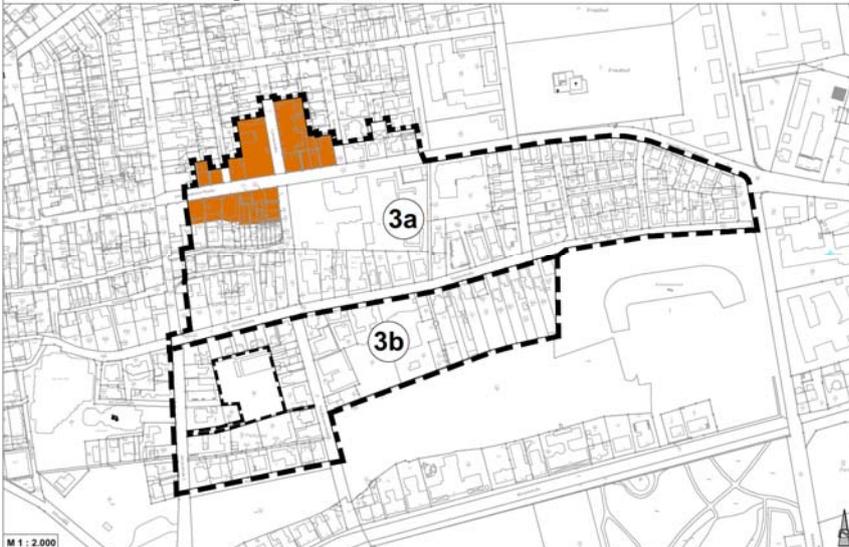
Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 1-3 ergeben sich aus den anliegenden Lageplänen:



Stadt Norderney Bebauungsplan Nr. 2a & b



Stadt Norderney Bebauungsplan Nr. 3a & b



Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Stimme/n dafür

Stimme/n dagegen

Enthaltungen